

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Es gelten nur unsere Geschäftsbedingungen, Geschäftsbedingungen von Lieferanten und Bestellern werden einverständlich abbedungen.
- 1.2 Der uns erteilte Auftrag wird ausschließlich zu unseren nachstehenden Bedingungen ausgeführt, die bei Auftragserteilung vereinbart wurden. Der Auftraggeber bestätigt, sie schriftlich erhalten zu haben und zu kennen. Sie gelten auch für zukünftige Aufträge.
- 1.3 Von unseren Bedingungen abweichende Absprachen, auch solche mit unseren Vertretern, bedürfen ebenso wie die Vereinbarung abweichender Bedingungen des Käufers zu Ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Diese Schriftformklausel kann nur schriftlich abbedungen werden.

2. Angebote und Beschreibungen

- 2.1 Unsere Angebote und Verträge verstehen sich stets freibleibend und stehen unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit, insbesondere der Belieferung durch unseren Vorlieferanten.
- 2.2 Falls nicht anders ausdrücklich und schriftlich zugesichert ist, geben Beschreibungen unserer Produkte und Leistungen (z.B. in Prospekten oder Zeichnungen), sowie Probe- und Musterlieferungen durchschnittliche Qualitätswerte wieder, von denen Abweichungen im Einzelfall jeweils möglich sind.

3. Ausführung der Leistung

- 3.1 Angebotene Lieferfristen und Termine zur Ausführung sonstiger Leistungen werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Verzögerungen, gleichviel ob bei uns, unseren Vorlieferanten oder Transporteuren, die wir trotz der nach den Umständen des Falls zumutbarer Sorgfalt oder zumutbarem Aufwand nicht abwenden konnten, entbinden uns ohne Schadenersatzpflicht von der Einhaltung angegebener Termine und berechtigen uns ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.2 Wir befinden uns im Lieferverzug, wenn wir angegebene Termine grob fahrlässig um einen Monat überschreiten und der Besteller uns nach Ablauf dieses Monats schriftlich gemahnt hat.
- 3.3 Der Versand erfolgt unfrei
- 3.4 Teillieferungen sind zulässig
- 3.5 Wir liefern ausschließlich "FOB", d. h. die von uns gelieferten Waren reisen ab Übergabe an den Spediteur /Frachtführers auf Gefahr des Bestellers. Dies gilt auch bei Frankolieferungen oder wenn der Transport oder/und die Montage durch unsere Leute erfolgen. Etwaige Rücklieferungen sind uns „CIF“-Mannheim zurückzusenden

4. Gewährleistung und Haftung

- 4.1 Wir gewähren eine Garantie von 3 Jahren auf unsere Waren.
- 4.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich, noch vor Auslieferung durch den Spediteur / Frachtführer zu untersuchen. Auf die kaufmännische Rügepflicht gemäß §§ 377,378 HGB Art. 38,39 des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und entsprechender Vorschrift werden ebenso ausdrücklich hingewiesen, wie auf die Verpflichtung des Empfängers nach den einschlägigen KVO, CMR, WA oder ADSp. Die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften über die fracht- und speditonsrechtlichen Vorschriften, wie etwa unverzügliche Rüge von Mängeln bei der Anlieferung sind vom Empfänger einzuhalten
- 4.3 Der Besteller ist, obgleich die Ware auf sein Risiko reist, verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen, wie genaue Eintragung im Frachtbrief etc. seine und unsere Rechte und insbesondere die Regreßmöglichkeit gegenüber dem Spediteur/Frachtführer sicherzustellen. Wir bieten bereits jetzt dem Besteller die Abtretung uns etwa gegen den Spediteur/Frachtführer/Straßenfrachtführer/Luftfrachtführer oder Dritte aus dem Vertrag oder von Gesetz wegen zustehende Ansprüche zur Durchsetzung seiner Rechte an. Der Besteller nimmt mit Auftragserteilung diese Abtretung an.
- 4.4 Im Falle unserer Haftung für Mängel der gelieferten Waren können wir, nach unserer Wahl, kostenlos Ersatz liefern oder die fehlerhafte Ware instand setzen oder eine Gutschrift erteilen. Es steht uns dabei frei, diese Arbeiten am Montageort vorzunehmen oder die portofreie Rücksendung der mangelhaften Teile zu verlangen. Defekte, die durch unrichtige Behandlung, außergewöhnliche Beanspruchung, Nichtbeachtung der Montage-, Betriebs- und Unterhaltungsvorschriften oder durch Eingriffe Dritter entstehen, fallen nicht unter die Gewährleistung. Bei Fehlschlägen der Instandsetzung nach drei Versuchen, oder der Ersatzlieferung, sowie im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, ist der Käufer berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- 4.5 Der Ersatz mittelbarer Schäden oder von Mangelfolgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- 4.5 aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsbeständen (insbesondere im Falle des Verzugs, der Vertragsverletzung, der Unmöglichkeit, des Unvermögens, der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder der unerlaubten Handlung) haften wir nur bei vorsätzlicher Schadensverursachung.

Auch in diesem Fall ist unsere Haftung auf den unmittelbaren Schaden begrenzt.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Unsere Preise verstehen sich netto, exklusive Mehrwertsteuer. Auch bei bestätigten Aufträgen behalten wir uns eine verhältnismäßige Erhöhung der Preise vor, wenn sich innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss, aber vor vertragsmäßiger Lieferung, Werkstoffpreise erhöhen, oder die Löhne steigen, oder sich infolge von Währungsfuktuation oder anderen Veränderungen die Import-/Exportkosten Kostenfaktoren ändern.
- 5.2 Unsere Rechnungen sind sofort rein netto zahlbar.
- 5.3 Wird das Zahlungsziel überschritten, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Bundesdiskontsatz zu berechnen.
- 5.4 Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Diskont-, Einzugs- oder sonstige Spesen gehen zu Lasten des Bestellers.
- 5.5 Unsere Vertreter und Angestellten sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur bei Vorlage besonderer Inkassovollmacht berechtigt.
- 5.6 Der Besteller kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder deswegen ein Zurückhaltungsrecht geltend machen.
- 5.7 Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten. Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.
- 5.8 Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die Commerzbank Mannheim, Weinheimer Straße 8, 68309 Mannheim, zu leisten, an die wir unsere gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns an allen von uns gelieferten Waren das Eigentum vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung gezahlt hat. Werden Lieferungen auf laufende Rechnung ausgeführt, so dient der Eigentumsvorbehalt auch der Sicherung des Saldos.
- 6.2 Der Besteller ist berechtigt, über gekaufte Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu verfügen. Alle Forderungen aus einem Weiterverkauf oder aus einer Vermietung von Waren, die unter dem Eigentumsvorbehalt stehen, tritt der Käufer hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Ebenso werden Ersatzansprüche gegenüber Versicherungen oder Dritten aus einer Beschädigung der unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Ware an uns hiermit abgetreten. Solange der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß uns gegenüber erfüllt, bleibt er zur Einziehung der Forderung berechtigt. Erfüllt der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß, verpflichtet er sich, auf erste Anforderung uns die Abnehmer unserer Waren mit Name und ladungsfähiger Anschrift bekannt zu geben. Wir sind berechtigt, die Abtretung dem Dritten anzuzeigen und die Forderungen selbst einzuziehen.
- 6.3 Übersteigt der Wert unserer Sicherungen unsere Forderungen um mehr als 20%, so werden wir übersteigende Sicherungen frei geben.
- 6.4 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Wird Ware aufgrund des Eigentumsvorbehaltes zurückgenommen, so werden uns 15% des jeweiligen Auftragspreises für unsere mit der Rücknahme verbundenen Kosten pauschal erstattet. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

7. Schlußbestimmungen

- 7.1 Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich deutschem Recht, insbesondere dem bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Handelsgesetzbuch (HGB).
- 7.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertragsverhältnis, auch im Zusammenhang mit der neuen Verordnung von Verpackungsabfällen v. 12.6.91 (BGBl IS 1410 Abfallgesetz v. 27.08.96) ist Cochemer Straße 12-14 in 68309 Mannheim. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma oder Frankfurt am Main. Bei Scheck und Wechselklagen gilt daneben auch der gesetzliche Gerichtsstand.
- 7.3 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages hiervon nicht berührt.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame oder unwirksam gewordene Vertragsbedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die deren wirtschaftlichen Zweck erreicht.

RINGDALE Ges. f. Netzwerktechnik mbH
Cochemer Straße 12-14
68309 Mannheim